

Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef:

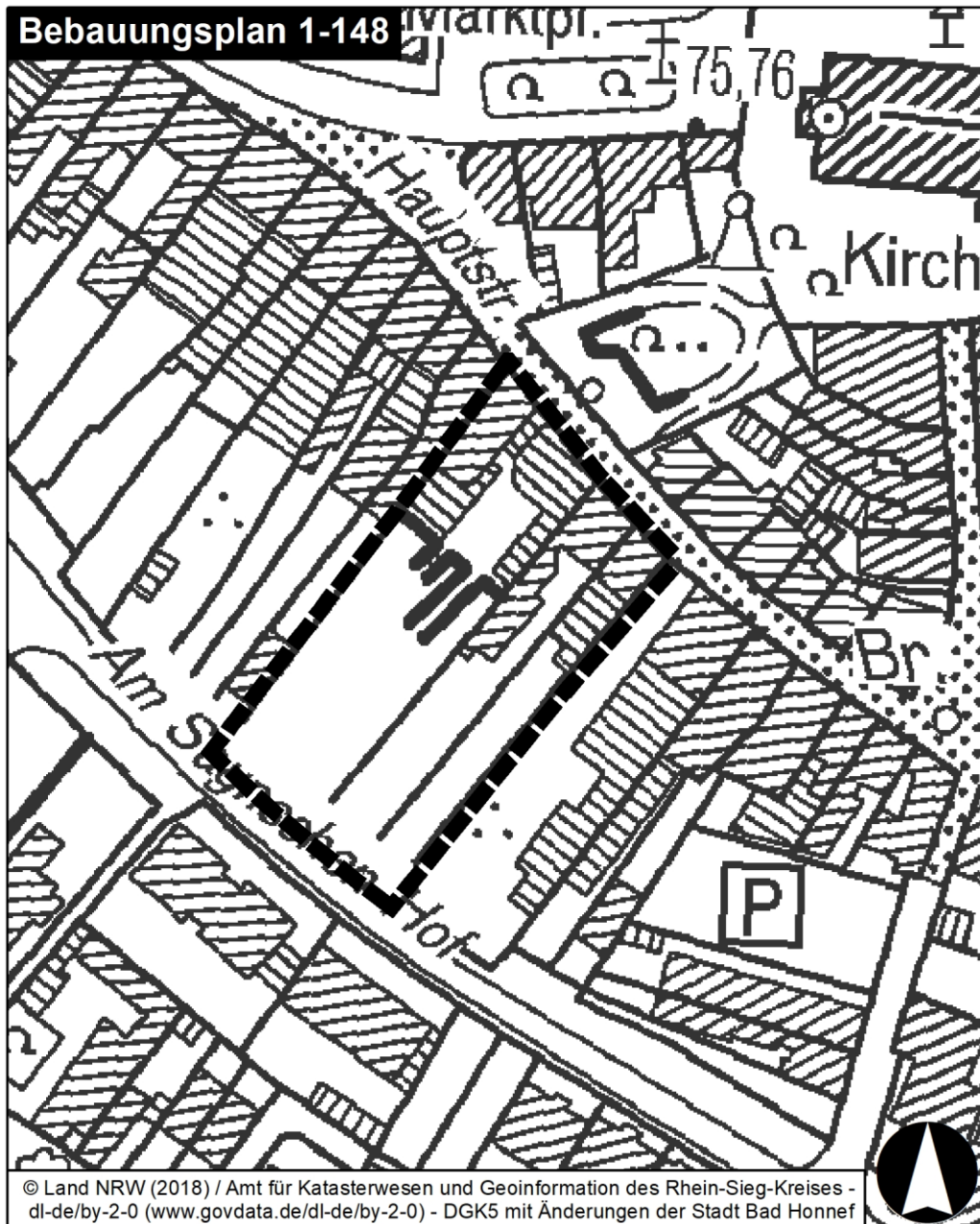
Bebauungsplan Nr. 1-148 „Erweiterung Fußgängerzone Franz-Xaver-Trips-Platz - Am Saynschen Hof“

- Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat am 14.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 1-148 'Erweiterung Fußgängerzone Franz-Xaver-Trips-Platz - Am Saynschen Hof' wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der beigefügten Anlagen 2-9 öffentlich ausgelegt und dazu die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt“.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Honnef, Flur 19, die Flurstücke Nr. 3770, 3771 - 3776, 3806 – 3811 sowie 4084 und 4085 zwischen der Straße „Am Saynschen Hof“ und dem Franz-Xaver-Trips-Platz. Es handelt sich dabei um die bebauten Grundstücke im Bereich der Hauptstraße sowie die sich daran anschließenden unbebauten Flächen. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan grob dargestellt; die genaue Geltungsbereichsabgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353), erfolgt die **öffentliche Auslegung** des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung sowie begleitenden Gutachten in der Zeit von

Dienstag, den 11.01.2022
bis einschließlich
Freitag, den 11.02.2022

auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter www.bad-honnef.de, Rubrik „Planen, Bauen & Umwelt“ / „Beteiligungsverfahren zur Stadtplanung“.

Darüber hinaus bestehen innerhalb dieser Frist folgende zusätzliche Informations- und Erörterungsangebote:

- Auf begründete Anfrage können die Unterlagen in Papierform zugesendet werden.
- Auf Wunsch können die Unterlagen telefonisch erörtert werden.
- Sofern erforderlich, können im Einzelfall im Anschluss an die telefonische Erörterung persönliche Gesprächstermine im Rathaus der Stadt Bad Honnef vereinbart werden.

Letzteres ist pandemiebedingt an die Einhaltung der tagesaktuell geltenden Sicherheitsauflagen gebunden. Zur Vereinbarung eines telefonischen Erörterungstermins wenden Sie sich bitte telefonisch an die Stadtverwaltung unter Rufnummer 02224 / 184 – 152 oder per E-Mail an bauleitplanverfahren@bad-honnef.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann schriftlich oder im Rahmen eines Telefonates bzw. während eines persönlichen Gespräches (s. o.) zur Niederschrift sowie auch per E-Mail erfolgen (bauleitplanverfahren@bad-honnef.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, den 22.12.2021

Otto Neuhoff
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter www.bad-honnef.de Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter www.bad-honnef.de, Rubrik „Planen, Bauen & Umwelt“ / „Beteiligungsverfahren zur Stadtplanung“ veröffentlicht.